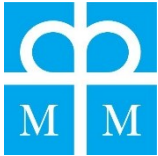




Freiburg und Kehl



Mitternachtsmission Heilbronn



Stuttgart

Selbstverständnis und Qualitätskriterien der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Baden-Württemberg

Inhalt

Einleitung.....	2
Selbstverständnis	2
Ziele.....	3
Qualitätsmerkmal Fachkompetenz	5
Qualitätskriterien	6
Fazit	11
Quellenangaben	12

Einleitung

Dieses Papier stellt zusammengefasst das Selbstverständnis, die Kompetenzen sowie die fachlichen Anforderungen der drei diakonischen spezialisierten Fachberatungsstellen (FBS) für Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Baden-Württemberg dar, die im Arbeitskreis „AKtiv“ zusammengeschlossen sind. Die FBSs sind außerdem Mitglieder im KOK e.V., dem bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel. Dementsprechend orientieren wir uns an den Qualitätskriterien, die der KOK e.V. mit seinen Mitgliedsorganisationen entwickelt hat.¹

Im Bereich Menschenhandel gab es in den letzten Jahren viele Veränderungen: Neue Migrations- und Fluchtbewegungen beeinflussen Menschenhandelsstrukturen seit 2015, die Anpassung der Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung im Jahr 2016, die Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung 2017 sowie das Prostituiertenschutzgesetz ab 2017. All dies bringt neue Anforderungen mit sich, auf die wir fachlich kompetent reagieren. Es ist unsere Aufgabe, kontinuierlich neue Bedarfe zu erkennen, aufzugreifen und Fachberatung entsprechend weiterzuentwickeln.

Selbstverständnis²

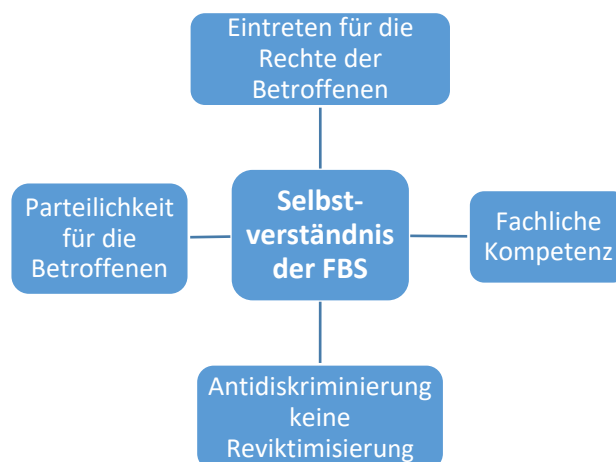
„Es ist nicht gleichgültig, woher Soziale Arbeit ihr Selbstverständnis bezieht. Im Gegenteil, konzeptuelle Vorentscheidungen wie „personenbezogene Dienstleistung“ oder „Menschenrechtsprofession“ bestimmen in hohem Maße Theoriebildung, Werteverständnis und Zielsetzungen sowie Handlungswissen einer Profession und damit auch der Sozialen Arbeit.“ (Staub-Bernasconi 2007, S. 21).

Wir spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (abgekürzt: FBS) des „AKtiv“ handeln aus der Perspektive der Wahrung von Menschenrechten. Mit unserer fachlichen Kompetenz machen wir uns für die Interessen der Betroffenen stark und treten in Politik und Gesellschaft gegen strukturelle Gewalt ein.

Im Fokus unserer Sozialen Arbeit stehen vorwiegend Frauen, die von Menschenhandel und damit von Menschenrechtsverletzungen bedroht oder betroffen sind.

Dabei sind **vier Leit motive** Bestandteil unseres Selbstverständnisses und Richtschnur für unser professionelles Handeln: kritische Parteilichkeit für die Betroffenen, fachliche Kompetenz, antidiskriminierender Ansatz und Eintreten für gesellschaftliche und politische Änderungen:

Leit motive:



¹ Die Qualitätskriterien des KOK e.V. werden 2020 überarbeitet, wir beziehen uns noch auf die bisherige Fassung von 2012. Das KOK-Qualitätshandbuch kann beim KOK eingesehen werden.

² Vgl. KOK Handbuch Kapitel II.

Das Prinzip der **kritischen Parteilichkeit für die Betroffenen** meint keine allumfassende Parteinahme mit Ansichten der Klient*innen, sondern vielmehr eine kritische Reflexion der Lebenssituation der Betroffenen von Menschenhandel in ihrem Interesse.³ Wir wahren die Autonomie der Klient*innen und orientieren uns an ihren subjektiven Bedürfnissen sowie an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Fachliche Kompetenz muss kontinuierlich gepflegt werden. Aufgrund des ständigen rechtlichen und politischen Wandels und von Veränderungen bei den Zielgruppen eignen sich die Berater*innen der FBS stetig Fachwissen zu rechtlichen Neuregelungen und politischen Rahmenbedingungen sowie zu den Anforderungen der Zielgruppe wie traumasensible Beratungskompetenzen, Wissen über die Situation in Herkunftsländern oder (asyl-)rechtliche Bestimmungen an. Dieses Fachwissen geben wir FBS auch an Kooperationspartner*innen und andere involvierte Akteur*innen weiter. Gegenseitiger fachlicher kollegialer Austausch besteht im Arbeitskreis „Aktiv“ und im Dachverband KOK e.V.

Zur Fachlichkeit gehört auch das Arbeiten in Netzwerken und Kooperationen. Um den sich wandelnden Bedarfen der Betroffenen gerecht zu werden, erweitern wir unsere bestehenden Netzwerke kontinuierlich. Sie umfassen viele Bereiche, z.B. andere Beratungsstellen für bestimmte Lebenslagen (z.B. Schwangerenberatung), Anwält*innen für verschiedene Rechtsgebiete, Polizei und Justiz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regierungspräsidien u.v.m.

Wir leisten psychosoziale Beratung mit Ansätzen der **Antidiskriminierung, des Antirassismus und Antisexismus**.⁴ Dazu gehört, die Klient*innen nicht auf ihr Opfer-Sein zu reduzieren, **Reviktimisierung** zu vermeiden und keine neuen Abhängigkeiten entstehen zu lassen. Wir ermutigen sie im Rahmen der Beratung, eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen und versuchen, Handlungsspielräume mit den Klient*innen gemeinsam zu erweitern und Wahlmöglichkeiten und Perspektiven zu erarbeiten, so dass ein Leben in Freiheit und Unabhängigkeit ermöglicht wird.

Neben der Beratungstätigkeit gehört zur Arbeit als FBS wesentlich, für die **Rechte der Betroffenen** auch in Gesellschaft und Politik einzutreten und sich für nötige strukturelle Veränderungen einzusetzen. Die politische Arbeit umfasst dabei Themen wie z.B. die Benachteiligung von Frauen, Gewalt an Frauen im Migrationsprozess oder strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen. Wir arbeiten mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg fachlich zusammen, beispielsweise am Leitfaden für Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, an Runden Tischen zu Menschenhandel, am Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und an der Umsetzung der Istanbul Konvention.

3

Ziele⁵

Die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen ist werteorientiert und zielgeleitet. Wir orientieren uns an folgenden Zielen, um Betroffene von Menschenhandel umfassend zu unterstützen:

1. Nachhaltigkeit: Langfristige und auf die Zukunft orientierte Arbeit
2. Verbesserung der Lebenssituation Betroffener
3. Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment
4. Sicherung der Arbeit der FBS
5. Netzwerke und Kooperationen
6. Prävention

Nachhaltigkeit

³ Vgl. KOK Handbuch Kapitel II, S. 3-4.

⁴ Vgl. KOK Handbuch Kapitel IV, S. 3.

⁵ Vgl. KOK Handbuch Kapitel III.

Die Arbeit der FBS ist darauf ausgerichtet, möglichst nachhaltige Ergebnisse zu erzielen – sowohl im individuellen Beratungsprozess und der Interaktion mit den Klient*innen als auch im Bereich der gesellschaftspolitischen Einflussnahme. „Nachhaltigkeit zielt auf die dauerhaft stabile Sicherung und Durchsetzung von Menschenrechten und mit ihnen Lebensführungskompetenzen des Einzelnen, die auch auf die Zukunft hin belastbar sind.“⁶

Verbesserung der Lebenssituation Betroffener

Zentrales Ziel der Arbeit von FBS ist es, die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern. Dieses Ziel wird auf zwei Ebenen verfolgt: individuell in der Beratung mit der jeweiligen Person und übergeordnet durch gesellschaftspolitische Arbeit. Die Lebenssituationen der von Menschenhandel Betroffenen sind aufgrund ihrer Lebenswege und der erlebten Gewalt sehr unterschiedlich. Eines der wichtigsten Ziele der psychosozialen Beratung ist, dass Betroffene die Kontrolle über ihr Leben (wieder)gewinnen und selbstbestimmt entscheiden und handeln können. Das Beratungsangebot kann den äußeren Rahmen dafür schaffen.

Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment

Die Stärkung der Selbsthilfepotenziale der Betroffenen ist zugleich Ziel und Handlungskonzept der FBS. Die Klient*innen werden in Anbetracht ihrer Gewalterfahrungen, der erlebten Diskriminierung, biografischen Brüchen und der Entmächtigung zu selbstbestimmtem Handeln ermutigt und „auf dem Weg dahin“ psychosozial begleitet. Das Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe korrespondiert mit dem Konzept von Empowerment.

„Das Empowerment-Konzept richtet den Blick auf die Selbstgestaltungskräfte der Adressaten Sozialer Arbeit und auf die Ressourcen, die sie produktiv zur Veränderung von belastenden Lebensumständen einzusetzen vermögen.“⁷ Damit steht Empowerment im Gegensatz zu einem defizitorientierten Bild von Klient*innen.

Sicherung der Arbeit von FBS

Solange Politik und Gesellschaft nicht in der Lage sind, Menschenhandel wirkungsvoll zu verhindern, sind der Schutz und die Betreuung der Betroffenen durch spezialisierte FBS nicht nur gesellschaftlicher Auftrag, sondern vielmehr ausdrückliche gesellschaftliche und politische Verpflichtung. Neben der konkreten Unterstützung Betroffener leisten FBS einen Beitrag zur Bekämpfung von Menschenhandel und zu Prävention. Die finanzielle Absicherung der Fachberatungsstellen durch die Bundesländer ist daher dringend erforderlich.

Netzwerke und Kooperationen

Der Aufbau tragfähiger Netzwerke und Kooperationen ist ein weiteres wesentliches Ziel der FBS. „Die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen gegen Frauen- bzw. Menschenhandel hängt im Wesentlichen davon ab, inwieweit es gelingt, die verschiedenen Interessen und Handlungsansätze der gesellschaftlichen Akteur*innen in ein kooperatives Miteinander zu bringen.“⁸ Ziele von Kooperation und Vernetzung sind u.a.:

- Betroffene von Menschenhandel bedarfsgerecht zu unterstützen in Hinblick auf verschiedenste Lebensbereiche und Anforderungen,
- einen ganzheitlichen, interdisziplinären und gesamtgesellschaftlichen Ansatz gegen Menschenhandel zu implementieren,
- gesamtgesellschaftlich für das Thema Menschenhandel zu sensibilisieren,
- Menschenrechtsverletzungen an Frauen kontinuierlich auf die politische Agenda zu setzen.

Kooperation und Vernetzung findet auch grenzüberschreitend, vor allem mit den angrenzenden Nachbarländern, der Schweiz und Frankreich statt. Sie dient der bedarfsgerechten Unterstützung der Betroffenen unter Berücksichtigung der sich von Deutschland unterscheidenden Rechts- und Gesellschaftssysteme.

⁶ Lob-Hüdepohl 2007, S. 134, in: KOK Handbuch Kapitel III, S. 1.

⁷ Herriger 2006, S. 7, in: KOK Handbuch, Kapitel III, S. 2.

⁸ Franke 2008, S. 113, in: KOK Handbuch, Kapitel III, S. 4.

Prävention

FBS verfolgen das Ziel, Menschenhandel mit präventiven Maßnahmen entgegenzuwirken. Dies umfasst sowohl Individual- als auch allgemeine Prävention. Sie zielt im Wesentlichen darauf ab, die Situation der Klient*innen nachhaltig so zu verbessern, dass sie nicht erneut Opfer von Menschenhandel oder anderer Gewaltformen werden. Die Individualprävention ist Ziel und Ergebnis der stabilisierenden Arbeit der FBS. Die allgemein präventive Arbeit der FBS wird durch weitreichende Vernetzungen mit verschiedensten Akteur*innen, auch international, geleistet. Teilweise führen einzelne FBS konkrete Präventionsprojekte durch, z.B. mit Jugendlichen zur Loverboy-Methode.

Qualitätsmerkmal Fachkompetenz⁹

In einer spezialisierten FBS für Betroffene von Menschenhandel sind verschiedenste Kompetenzen nötig. Die Kompetenzen müssen nicht in einer Person vorhanden sein, sondern können sich im Team ergänzen.

Das Vorhandensein folgender Fachkompetenzen in einer FBS ist ein Zeichen für die Qualität und Professionalität und wird daher als Qualitätsmerkmal für die professionelle Arbeit der FBS definiert.



Theoriewissen: Wissenschaftstheoretische Ansätze, Theorien der Sozialen Arbeit.

Methodenwissen: Wissen um und Fähigkeit zur Anwendung von Handlungsmethoden.

Themenwissen:

- Kontextspezifisches Wissen
- Psychosoziale Beratungsgrundlagen
- Rechtliches Grundwissen: Migration, Aufenthaltsrecht, Asylrecht, Strafrecht, Opferrechte, Sozialrecht
- Gesundheitliche Aspekte, z.B. zu Trauma, Psychoedukation, Kenntnis über Angebote der Gesundheitsversorgung, die für die Zielgruppe zugänglich sind
- Kooperation / Netzwerkarbeit je nach Hintergrund der Betroffenen in verschiedenen Themenfeldern: Gewalt, Migration, Asyl, ProstSchG, Polizei, Justiz u.v.m. Fachliche Rückbindung im „Aktiv“ und KOK
- Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy-Arbeit
- Projektmanagement
- Psychosoziale Prozessbegleitung: Die Psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besonders intensive Form der Unterstützung für Opfer von Straftaten dar und bedarf einer spezifischen fachlichen Zusatzausbildung. Das Oberlandesgericht Baden-Württemberg muss die psychosozialen Prozessbegleiter*innen anerkennen, erst dann dürfen sie ihre Tätigkeit ausführen. Sie tragen mit ihrer Arbeit dazu

⁹ Vgl. KOK Handbuch Kapitel IV.

bei, dass die Belastungen für Opferzeuginnen durch einen Strafprozess minimiert werden. Die FBS halten für Betroffene von Menschenhandel das spezialisierte Angebot vor.

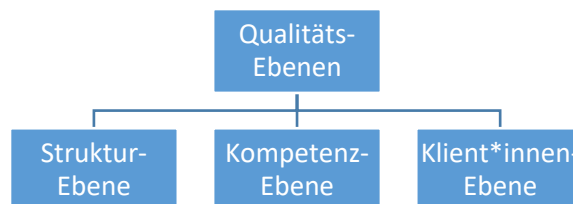
Persönliche Kompetenzen:

- Soziale Kompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Sprachkompetenz
- Teamfähigkeit

Qualitätskriterien¹⁰

Die im Folgenden aufgeführten Qualitätskriterien fächern die dargestellte Fachkompetenz weiter auf und ordnen sie drei Ebenen zu: der Strukturebene, der Kompetenzebene und der Klient*innen-Ebene.

Sie stellen die Basis für qualitätvolle Arbeit der einzelnen spezialisierten FBS dar und sind Grundlage für Qualitätsmanagementprozesse. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir legen die Systematik von Castro Varela (2006)¹¹ zugrunde:



a. Strukturebene

„Die Qualität von Sozialer Arbeit ist von den strukturellen Rahmenbedingungen abhängig, die von den Trägern der Sozialen Arbeit und über die gesellschaftlichen Rahmensetzungen einzulösen sind.“¹²

Folgende Elemente halten wir mit Blick auf die Strukturen, für relevant:

1. Geeigneter Arbeitsplatz und geeignete Arbeitsmittel:

Generell sollte der Arbeitsplatz so gestaltet sein, dass die Mitarbeiter*innen ihre Arbeit effektiv und ungestört erbringen können. Dazu gehören u.a. Büro- und Beratungsräume, die störungsfrei, uneinsehbar, barrierefrei, ansprechbar gestaltet und abschließbar sind. Die notwendige technische Ausstattung wie PC, Drucker, Telefon, Diensthandy, Internetzugang und Kopiergerät muss vorhanden sein. Der Zugang zu Arbeitsmitteln wie Fachliteratur, Gesetzestexte, Leitfäden muss gewährleistet sein. Die Aktenverwahrung muss dem Datenschutz entsprechen, Schränke müssen entsprechend abschließbar sein.

2. Personelle Kapazität, adäquate Bezahlung:

Die personelle Kapazität muss so gestaltet sein, dass die Aufgaben einer FBS qualifiziert erfüllt werden können. Dazu gehört zum einen die adäquate psychosoziale Beratung und Begleitung aller Betroffenen von Menschenhandel, die regional Unterstützung suchen, und für die wie genannt zahlreiche Netzwerke

¹⁰ Vgl. KOK Handbuch Kapitel V.

¹¹ Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBHS) unterscheidet in Kontextebene, Kompetenzebene und Klientenebene. Der KOK verwendet die Begrifflichkeiten von Castro Varela (2006), die in Strukturebene, Kompetenzebene und Nutzerinnenebene unterscheidet. Wir verwenden hier statt „Nutzerinnenebene“ den Begriff der „Klient*innen-Ebene“.

¹² Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. 2009, S. 32.

notwendig sind; darüber hinaus sind ausreichende Ressourcen zur Abwicklung der damit einhergehenden Verwaltungsaufgaben nötig sowie für die (Weiter-)Entwicklung von zugrundeliegenden Konzeptionen. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass Betroffene von Menschenhandel häufig nicht selbst Hilfe suchen, sondern dass hier pro-aktives Handeln notwendig ist. Dies kann z.B. durch aufsuchende Arbeit erfolgen oder durch Kooperationen mit der Polizei. Auch hierfür sind Personalkapazitäten notwendig.

Über die Einzelfallhilfe hinaus gehört Advocacy-Arbeit zu den Aufgaben einer spezialisierten FBS, das heißt Eintreten für die Interessen der Betroffenen von Menschenhandel auf strukturellen Ebenen. Auch dies braucht Arbeitszeit.

Eine zusätzliche Aufgabe ist die Bereitstellung von Schutzwohnungen und die Betreuung der Betroffenen in diesen Unterkünften. FBS, die eigene Schutzwohnungen betreiben, brauchen dafür eine entsprechende Personalausstattung.

Nicht zuletzt sind für Aktivitäten der Prävention, z.B. für Jugendliche in Schulen, zusätzliche Arbeitszeitkontingente notwendig.

Die Fachkräfte sind auf Basis der tariflichen Bestimmungen zu beschäftigen und zu entlohnen und die Aufgaben der Mitarbeiter*innen in Stellenbeschreibungen festzuhalten und regelmäßig zu überprüfen.

3. Ressourcen zur Anbindung unterstützender Fachkräfte:

Den Mitarbeiter*innen müssen Ressourcen zur Verfügung stehen, um zusätzliche Fachkräfte wie Sprachmittler*innen oder Rechtsanwält*innen als Honorarkräfte einzubinden. Dies gilt auch für die Einbeziehung von Ehrenamtlichen oder Praktikant*innen.

4. Aktive Trägerebene:

Der Träger der FBS beteiligt sich am politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Gegenüber Politik, Verwaltung, Gremien und Kooperationspartner*innen tritt die Trägerebene für die Arbeit, die politische Ausrichtung und die Interessen der FBS aktiv ein.

5. Klare Aufgabenteilung und Zuständigkeiten im Team:

Die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben sind im Team geklärt und für Außenstehende transparent.

6. Sicherheit der Mitarbeiter*innen:

Die Arbeit in einer spezialisierten FBS birgt immer auch Sicherheitsrisiken, da die Klient*innen Opfer von Straftaten geworden sind und ggf. Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind. Sicherheitsvorkehrungen für die Mitarbeiter*innen sind zu besprechen und umzusetzen.

7. Mehrsprachigkeit oder Arbeit mit Sprachmittlung:

Betroffene von Menschenhandel sind in der Mehrzahl Migrant*innen. Das Kommunikationsangebot der FBS sollte daher mehrsprachig, sowohl im persönlichen Kontakt als auch in den Informationsmaterialien, angelegt sein. Dazu müssen gegebenenfalls Sprachmittler*innen eingesetzt werden.

8. Supervision, Intervention und Fortbildung:

Den Mitarbeiter*innen steht Arbeitszeit zur Verfügung, um ihre Fachkompetenzen weiter zu entwickeln. Die Kosten für Supervision, Intervention und Fortbildung werden mindestens anteilig vom Arbeitgeber / von der Arbeitgeberin übernommen und mindestens anteilig als Arbeitszeit anerkannt.

9. Tragfähige und zukunftssichere Finanzierung/ Planungssicherheit:

Es werden von der Trägerebene mit Unterstützung durch die FBS kontinuierlich Maßnahmen getroffen, um die Finanzierung der FBS möglichst langfristig abzusichern und Planungssicherheit herzustellen.

10. Entscheidungskompetenz:

Fach- und Dienstaufsicht sind geklärt. Die Entscheidungskompetenz im einzelnen Beratungsfall über die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Unterstützung liegt bei den Mitarbeiter*innen. Dieses Handeln ist gegenüber Klient*in und Trägerebene transparent.

b. Kompetenzebene

Die Qualität der Arbeit wird maßgeblich durch die Kompetenzen der hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte bestimmt. Die berufsspezifischen Kenntnisse werden kontinuierlich erweitert und an die jeweils gültigen rechtlichen Grundlagen und aktuellen Bedarfe angepasst. Besonders sind dabei die jeweiligen Zielgruppen und unterschiedlichen Netzwerkpartner*innen zu berücksichtigen. Die Qualitätskriterien sind insbesondere durch die Mitarbeiter*innen selbst einzulösen.

1. Qualifizierte Ausbildung:

Mitarbeiter*innen in spezialisierten FBS haben einen auf das Berufsfeld und das Aufgabengebiet bezogenen qualifizierten Abschluss, möglichst in Sozialer Arbeit oder vergleichbaren Berufsfeldern (z.B. Psychologie). Zusatzqualifikationen in Beratung, im therapeutischen und im juristischen Bereich sind vorteilhaft. Die Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung ist anzuraten.

2. Interkulturelle Kompetenz:¹³

Mitarbeiter*innen in spezialisierten FBS sind diskriminierungssensibel, bringen migrationsspezifische Kenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen mit. Sie reflektieren ihre eigene Position und Sozialisation, ihre Wertvorstellungen, Diskriminierungserfahrungen, Vorurteile und Rassismen und überprüfen ihr professionelles Handeln auf diesem Hintergrund selbstkritisch. Sie eignen sich migrationsspezifisches Wissen an, wozu auch das Wissen um Migrationspolitik und den dazugehörigen rechtlichen Rahmen in Deutschland, der EU und Drittstaaten gehört. „Interkulturelle Kompetenz“ setzt ein Bewusstsein über die eigene Identität und die kulturelle Prägung des eigenen Denkens, Fühlens und Handelns voraus. Kultur wird dabei dynamisch definiert. Interkulturelle Kompetenz heißt, Stigmatisierung und Ausgrenzungen von Menschen mit Migrationsgeschichte erkennen zu können und diesen klar positioniert und erkennbar entgegenzutreten, ohne sich dabei über den Willen der benachteiligten Person hinweg zu setzen.“

3. Theorie- und themenspezifische Kenntnisse:

Das professionelle Handeln basiert auf theoretisch-wissenschaftlich begründeten Handlungs- und Arbeitskonzepten und wird fortlaufend um relevante themenspezifische Kenntnisse erweitert. Empfohlen werden die Theorie alltags- und lebensweltorientierter Sozialer Arbeit nach Hans Thiersch und die Theorie der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi.

4. Methodenwissen und -kompetenz:

Die Mitarbeiter*innen beherrschen Methoden sozialarbeiterischen Handelns, die sie zielgerichtet und reflektiert anwenden. Methodenwissen ist das Handlungsinstrumentarium, das sich durch seine lebensweltorientierung auszeichnet. Die vielfältigen Handlungsabläufe erfordern eine Methodenvielfalt, die

¹³ Der Begriff „interkulturell“ wird in der Praxis kontrovers diskutiert, da er suggeriert, dass es *die eine* und *die andere* Kultur gibt. Es geht aber genau nicht darum, Haltungen oder Verhaltensweisen von Menschen zu kulturalisieren oder zu stereotypisieren. Deshalb wird inzwischen häufig der Begriff „Transkulturalität“ oder auch „Diversität“ verwendet.

durch Fortbildungen erlernt oder erweitert werden kann. Methoden der systemischen Beratung, der ressourcen- und lösungsorientierten Beratung und des Empowerment sind dabei besonders geeignet.

5. Soziale Kompetenz:

Soziale Kompetenz ist eine der zentralen Schlüsselkompetenzen. Mitarbeiter*innen sind in der Lage, ihre soziale Kompetenz im Rahmen des sozialarbeiterischen Handelns reflektiert einzusetzen und sie mithilfe von Selbstkritik und Fremdkritik fortzuentwickeln.

Einzelmerkmale sozialer Kompetenz sind:

Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung; Aufgeschlossenheit und Sensibilität für die Wahrnehmung der sozialen Situation des Gegenübers und Fähigkeit zum Perspektivwechsel; Empathie, Fähigkeit zur Wertschätzung, damit verbunden auch Ambiguitätstoleranz; Kommunikationsfähigkeit, damit verbunden auch nonverbale Kompetenzen; Lernfähigkeit; Fähigkeit zur Selbstreflexion; Innovationsfähigkeit; Motivierungsvermögen; Kompetenz zu konstruktivem Feedback, Annahme konstruktiver Kritik; Kompetenz, verschiedene Rollen einzunehmen.

6. Strukturelle und strategische Kompetenz:

Strukturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, gegebene Strukturen zielgerichtet (hier: im Sinne der Klient*innen) zu nutzen und sich geplant, reflektiert und sicher darin zu bewegen. Die Berater*in muss in der Lage sein, gemeinsam mit den Klient*innen Handlungsstrategien entsprechend ihrer Bedürfnisse und der gegebenen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Die Mitarbeiter*innen beziehen ihr berufliches Handeln auch auf das eigene strukturelle Umfeld (Trägerinteressen, Kooperationspartner*innen, Politik, kommunale Verwaltung, Öffentlichkeit) und das jeweilige Umfeld in der Lebenswelt ihrer Klient*innen (sozialräumliche und rechtliche Situation, Infrastruktur). Sie handeln als Expert*innen in der Vermittlung zwischen System und Lebenswelt und übernehmen dabei auch anwaltliche Funktionen in ihrer eigenen ethischen Verantwortlichkeit und/oder der beauftragten Vertretung von Interessen ihrer Klientel.

7. Sprachkompetenz:

Die Mitarbeiter*innen verfügen idealerweise über Mehrsprachenkompetenz, die sie pflegen und einbringen. Sie sind in der Lage, ihre Beratung und Begleitung mit Sprachmittlung zu gestalten.

Mitarbeiter*innen sollten die Grenze ihrer Sprachkompetenzen offen darlegen. Es ist unverzichtbar, die eigene Sprach- und Kommunikationsfähigkeit realistisch einzuschätzen, da die Erörterung komplexer Sachverhalte in der jeweiligen Sprache verantwortungsvoll transportiert werden müssen.

8. Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision:

Die Mitarbeiter*innen bilden sich und ihre personalen, fachlichen und sachlichen Kompetenzen bezogen auf ihr Arbeitsfeld weiter und verfolgen kontinuierlich relevante gesellschaftspolitische Entwicklungen. Sie nutzen Supervision, die ihnen als Arbeitsmittel zur Selbstreflexion zur Verfügung gestellt wird.

c. Klient*innen-Ebene

1. Sicherheit und Datenschutz:

Die Sicherheit der Klient*innen ist durch entsprechende Vorkehrungen und Verfahrensweisen in der Beratungsstelle gewährleistet. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle unterliegen der beruflichen Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt nur nach Zustimmung der Klient*innen entsprechend der Datenschutzgrundverordnung. Die Dokumentationen über Inhalte der Beratung, Daten und Angaben der Klient*innen sind so aufzubewahren, dass unbefugte Dritte keinen Zugang haben.

2. Vertraulichkeit und Anonymität:

Der vertrauliche Umgang mit den Angaben der Klient*innen ist ihnen gegenüber kommuniziert. Über Grenzen der Schweigepflicht, wie beispielsweise ein fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht, sind die Klient*innen informiert.

3. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung:

Die Beratungen mit den Klient*innen sind so zu gestalten, dass ihre Freiwilligkeit und Selbstbestimmung gewahrt bleiben und gefördert werden. Ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen werden durch notwendige Informationen und geeignete begleitende Maßnahmen unterstützt und erweitert.

4. Unabhängigkeit und Verlässlichkeit:

Die Fachberatungsstellen kommunizieren den Klient*innen ihre Rolle und ihre Grundsätze als Nichtregierungsorganisation (NGO) und die daraus resultierenden Prinzipien ihres beruflichen Handelns. Getroffene Absprachen sind verlässlich. Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht gehalten werden können. Die Mitarbeiter*innen benennen an die Klient*innen gestellte Forderungen Dritter klar und verständlich, vertreten sie aber nicht selbst entgegen den Grundprinzipien ihres eigenen beruflichen Handelns.

5. Nachvollziehbarkeit/Transparenz:

Ziele, Arbeitsprinzipien sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Beratung werden nachvollziehbar und transparent mit der Klient*innen kommuniziert. Die Mitarbeiter*innen der FBS handeln auf der Basis der Beauftragung durch die Klient*innen. Dieser Auftrag beinhaltet Zielvereinbarungen. Grundlegend für diese Zielvereinbarungen sind die Förderung und das Erreichen der Selbsthilfe- und Selbstorganisationsfähigkeit der Klient*innen.

6. Diskriminierungsfreiheit und Kostenfreiheit:

Die Beratung erfolgt unabhängig von Religion, Konfession, Weltanschauung, Nationalität und sexueller Orientierung. Die Beratungsangebote sind für die Klient*innen kostenfrei, erfolgen freiwillig und wenn gewünscht anonym. Dies wird den Klient*innen kommuniziert.

7. Zielgruppengerechte Kommunikation:

Die Kommunikation mit Klient*innen, die nicht deutschsprachig sind, erfolgt nach Möglichkeit in deren Muttersprache. Bei Bedarf wird dafür eine qualifizierte Sprachmittler*in einbezogen.

8. Akzeptierende Haltung:

Die Mitarbeiter*innen der FBS arbeiten mit einer akzeptierenden Haltung. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter*in eine wertschätzende Haltung gegenüber ihren Klient*innen einnimmt und sie vorurteilsfrei, antidiskriminierend und antirassistisch (s.o.) behandelt. Sie urteilt nicht über das Verhalten oder Entscheidungen der Klient*innen.

9. Sichere Unterbringung:

Klient*innen können häufig nicht auf eigenen, sicheren Wohnraum oder auf private Netzwerke zurückgreifen, weshalb die sichere Unterbringung während des Beratungsprozesses ein zentraler Bestandteil der Unterstützungsmaßnahmen ist. Diese muss insbesondere die Sicherheit der jeweiligen Klient*in gewährleisten, da die betroffene Person Opfer von Straftaten geworden und ggf. weiterhin gefährdet ist, wenn Täter*innen nach ihr suchen.

FBS können dabei entweder eigene anonyme und dezentrale Schutzwohnungen betreiben oder die Unterbringung durch Kooperation mit anderen Trägern sicherstellen.

10. Niedrigschwelliger Zugang und Erreichbarkeit:

Der Zugang zur und die Kontaktaufnahme mit der FBS ist niedrigschwellig und auf verschiedenen Kommunikationswegen möglich. Die Erreichbarkeit ist kommuniziert.

11. Geschlechtsspezifik:

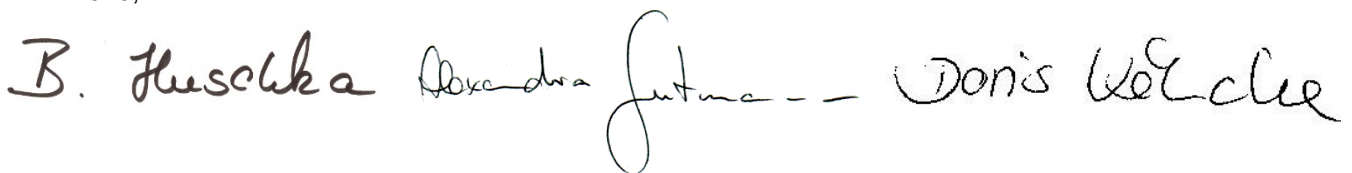
Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, stehen weibliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Bei der Vermittlung an außenstehende Fachkräfte werden geschlechtsbezogene Anliegen der Klient*innen berücksichtigt.

Fazit

Es ist unser Anliegen als anerkannte und spezialisierte FBS, die Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel qualifiziert und kompetent auszuüben. Wir befinden uns deshalb in laufenden Qualitätsprozessen, um unsere Angebote, Methoden und Strukturen sowie die Kompetenzen der Berater*innen stetig weiterzuentwickeln, an aktuelle Bedarfe und Rahmenbedingungen anzupassen und auf nachhaltige Ergebnisse in den Feldern Beratung, Einsatz für die Rechte der Betroffenen und Prävention hinzuwirken.

Die beschriebenen Qualitätskriterien, welche wir seit vielen Jahren entsprechend umsetzen, sind Voraussetzung für die Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel, um professionell zu beraten und zu begleiten.

Mai 2020, für den Aktiv:



Quellenangaben

Dieses Papier basiert auf:

KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel:

Handbuch zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauen-/Menschenhandel, 2012.

Quellen der Zitate:

Castro Varela, María do Mar (2006):

Qualität in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen. Ein Projekt der Interkulturellen Initiative e.V., Berlin im Rahmen des entimon-Programms „Qualitätsmanagement in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen.“ Berlin: Interkulturelle Initiative e.V.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007):

Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, Andreas; Lesch, Walter (Hrsg.): *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch*. Stuttgart. S. 20-54.

Thiersch, Hans (2009):

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 7. Auflage. Weinheim und München.